



# Prüfungsordnungen

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen bei BZRH-Prüfungen
2. Rettungshunde-Eignungstest
3. Rettungshunde Teamprüfung - Flächensuche
4. Rettungshunde Teamprüfung - Trümmersuche
5. Rettungshunde Teamprüfung - Biologische Wasserortung
6. Rettungshunde Teamprüfung - Mantrailing
7. Prüfer\*innen Richtlinie

## IMPRESSUM

BZRH - Bundesverband zertifizierter Rettungshundestaffeln e.V.  
Letzte Fassung Juni 2019; geändert durch den Vorstand im Dezember 2023

## VORWORT<sup>1</sup>

Prüfungen von Rettungshundeteams sind zurzeit in Deutschland nicht vereinheitlicht. Die DIN 13050 definiert den Begriff *Rettungshundeteam*<sup>2</sup>, bietet jedoch keine Ansätze, wie ein Rettungshundeteam ausgebildet und geprüft werden sollte.

Der BZRH hat sich unter dem Leitgedanken der DIN 13050 und unter den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Basisschutz für Katastrophenschutz- und Hilfeleistungsorganisationen“ die nachfolgende Prüfungsordnung für Rettungshundeteams gegeben.

Diese PO soll Prüfer\*innen befähigen, das Können und die Kenntnisse des Rettungshundeteams für Einsätze einzuschätzen, um den Einsatz zum Wohle der vermissten Personen effektiv zu gestalten.

Diese Prüfungsordnung ist urheberrechtlich Eigentum des BZRH. Sie darf außerhalb des BZRH ohne dessen schriftliche Genehmigung (auch nicht teilweise) in keiner Form vervielfältigt oder genutzt werden. Auch eine Veröffentlichung (ganz oder teilweise) in Medien jeder Art bedarf der Zustimmung des BZRH.

Der Übernahme dieser Prüfungsordnung durch andere Organisationen kann entsprochen werden, wenn diese sie nachweislich in der vorgegebenen Form anwenden.

Diese Prüfungsordnung kann vom BZRH-Vorstand bei Vorliegen entsprechender Erfahrungen oder Hinweise angepasst werden.

Eine Prüfung – gleich welcher Sparte – soll so einsatznah wie möglich durchgeführt werden und entfernt sich aus diesem Grund an vielen Stellen bewusst von Prüfungsordnungen, die stark durch Prüfungsordnungen des Rettungshundesports geprägt sind.

---

<sup>1</sup> aus Gründen der Vereinfachung der Lesbarkeit wird in dieser Prüfungsordnung bei der Möglichkeit der weiblichen oder der männlichen Form nur eine sprachliche Variante gewählt.

<sup>2</sup> Ein Rettungshundeteam bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.

---

# 1. ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN BEI BZRH-PRÜFUNGEN

Diese Ausführungsbestimmungen sollen einen Überblick über den Vor- und Ablauf einer Prüfung geben. Details sind der aktuellen Prüfungsordnung zu entnehmen.

1. Fristgerechte Anmeldung und Überweisung der Prüfungsgebühr bis zur Anmeldefrist auf das in der Anmeldung angegebene BZRH-Konto.
2. BZRH-Anmeldungsformular, aktuelle Fassung, ausfüllen und an der/die Bundesausbildungsleiter\*innen senden.
3. Prüfungstag innerhalb des Prüfungstermins wird nach Eingang der Anmeldungen festgelegt.
4. Prüfungen können an jedem Prüfungstag auch in der Dunkelheit durchgeführt werden.
5. Reihenfolge der Prüfungen wird spätestens am Prüfungstag festgelegt.
6. Das Prüfungsteam meldet sich nach Eintreffen am Prüfungsort bei der Prüfungsleitung und bekommt dort weitere Weisungen.
7. Leistungshefte sind vor der Prüfung bei der in der ausrichtenden Staffel bestimmten Prüfungsleitung abzugeben.
8. Fehlende oder nicht vollständige Unterlagen führen zum Ausschluss von der Prüfung.
9. Den Anweisungen der Prüfer\*innen und der Prüfungsleitung ist während der gesamten Prüfung Folge zu leisten.
10. Nach Aufruf durch die Prüfungsleitung begibt sich das zu prüfendes Team unmittelbar zur Prüfungseinsatzleitung erhält dort weitere Anweisungen.
11. Erhaltene Funkgeräte, Kartenmaterial usw. sind nach der Prüfung unaufgefordert und unversehrt wieder abzugeben. Schäden oder gar Verlust sind sofort zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
12. Bei der Prüfungseinsatzleitung muss sich das zu prüfendes Team anmelden. Dort sind die zur Lage nötigen Informationen und die maßgeblichen Informationen zum Suchgebiet zu erfragen
13. Das zugewiesene Suchgebiet ist selbstständig aufzusuchen. (nur Fläche/Trümmer)
14. Der Startpunkt für die MT-Prüfung wird dem Prüfling zugewiesen und übermittelt, wohin er sich dann selbstständig begibt.
15. Das zu prüfendes Team stellt sich den Prüfer\*innen mit Team Namen und Anzeigeform (z.B. Verbeller) bei dem Prüfer\*innen vor.
16. Die geplante Einsatzsuchtaktik ist den Prüfer\*innen vor dem Ansetzen des Hundes mitzuteilen. Bei Änderungen während der Suche ist dies ebenfalls den jeweiligen Prüfer\*innen mitzuteilen. (Fläche/Trümmer)
17. Für Mantrailer gilt den Prüfer\*innen mitzuteilen, wenn Sie den Startpunkt nach einer angemessenen Zeit erneut aufsuchen wollen. (Weiteres siehe §6 PO)
18. Das zugewiesene Suchgebiet (Fläche, Trümmer, WO) ist in der vorgegebenen Zeit und Vorgaben nach Versteckpersonen abzusuchen, die vermissten Personen durch den zu prüfenden Hund zu verweisen.
19. Die Spur der vermissten Person ist vom übermittelten Startpunkt (letzten Sichtungspunkt) in der vorgegebenen Zeit aufzunehmen und zu verfolgen.
20. Die Versteckpersonen sind durch Erste-Hilfe-Maßnahmen zu versorgen, oder - wenn dies nicht möglich ist - sind die Maßnahmen mündlich den Prüfer\*innen mitzuteilen (Fläche/Trümmer)

- 
21. Die Versteckpersonen im sind nach Eintreffen anhand von Foto' s und/oder ähnlichen Hinweisen/Notizen eindeutig zu identifizieren, und durch Erste-Hilfe-Maßnahmen zu versorgen, oder – wenn dies nicht möglich ist – sind die Maßnahmen mündlich den Prüfer\*innen mitzuteilen (MT).
  22. Bei verdeckten Versteckpersonen soll in Erwägung gezogen werden, durch Klopf- und/oder Rufzeichen, Rückmeldungen von der vermissten Person zu bekommen, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. (Trümmer).
  23. Jeder Prüfling muss in der Lage sein, Standortangaben nach UTM an die Prüfungseinsatzleitung zu übermitteln. Es obliegt den Prüfer\*innen, dies vom Prüfling zu verlangen oder ihm zu erlauben, die Koordinaten mittels GPS-Gerät oder GPS-fähigem Smartphone bzw. per App zu ermitteln.
  24. Nach Auflösung der Situation durch die Prüfer\*innen erfolgt die Weitersuche und/oder Beendigung der Prüfung.
  25. Dem zu prüfendes Team wird unmittelbar nach der Prüfung in einem kurzen Gespräch mitgeteilt, ob die Prüfung bestanden wurde. Positives wie auch Negatives wird erörtert.
  26. Nach der Prüfung meldet sich das geprüfte Team bei der Prüfungseinsatzleitung (Fläche/Trümmer) und danach auch bei der Prüfungsleitung im Verfügungsraum zurück.
  27. Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind in jedem Fall einzuhalten. Die/Der Hundeführer\*in und die/der Suchgruppenhelfer\*in Haben zur Eigensicherung reflektierende Einsatzbekleidung zu tragen. Das Schuhwerk muss den Gegebenheiten angepasst sein (Mantrailer). Helm, Handschuhe und Sicherheitsschuhe (S3) sind in den Flächen- und Trümmerprüfungen notwendig. Schwimmwesten für Hundeführer und Hund sind mindestens einzuhalten bei Wasserrand/Wassersuchen (Wasserortung) In der Nacht und bei schlechten Lichtverhältnissen ist eine Taschen- und Kopflampe mitzuführen.
  28. Die Beurteilung ist unmittelbar nach der Prüfung nicht anfechtbar und ohne Widerspruch zu akzeptieren.
  29. Gegen das Ergebnis einer nicht bestandenen Prüfung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe in Textform mit Angabe von Gründen Einspruch beim BZRH-Vorstand einlegt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
  30. Eine Prüfung kann Abgesagt oder Abgebrochen werden, wenn die Eigensicherung (z.B. Unwetter) nicht gewährleistet werden kann.

## **2. DER RETTUNGSHUNDE-EIGUNGSTEST (RET)**

Der BZRH-Rettungshundeeignungstest (kurz: RET) soll Aufschluss darüber geben, ob sich ein Hund zur Ausbildung als Rettungshund gleich welcher Sparte generell eignet.

Das zu prüfende Rettungshundeteam muss mindestens 6. Monate in der Ausbildung in einer BZRH- Staffel sein. Der zu prüfender Hund muss den 12. Lebensmonat vollendet haben und soll ein zuverlässig entwickeltes Sozialverhalten zwischen Hunden als auch Personen gegenüber aufgebaut, sowie einen Grundgehorsam erworben haben.

In den einzelnen Testelementen werden die jeweiligen Reaktionen des Hundes bewertet. Bei einer negativen Bewertung in nur einem Element, ist der RET als nicht bestanden zu bewerten.

Wenn der RET nicht bestanden wird, ist eine Wiederholung nach frühestens 8 Wochen möglich. Bei zweimaligem Nichtbestehen ist der Hund nicht weiter zur Rettungshundeausbildung im BZRH zugelassen.

---

Der bestandene RET ist Voraussetzung für die weitere Ausbildung zum Rettungshund. Die Ausbildung von Hundeführer\*in und Hund liegt im Ermessen der jeweiligen Staffelleitung. Während der Durchführung des RET ist darauf zu achten, dass es zu keiner

Gefährdung eines Beteiligten kommt. Auch der Hund soll dabei keinen Schlüsselerlebnissen ausgesetzt werden, welches sich negativ auf die weitere Entwicklung und/oder Ausbildung des Hundes auswirkt.

## **2.1 Tierschutz**

Hundeführer\*innen müssen den Hund art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Unangemessene Härte, heftiges Rucken an der Leine und verbaler Missmut dem Hund gegenüber wird als Verstoß angesehen. Wird ein solcher Verstoß vor, während oder nach dem RET festgestellt, so wird der RET als nicht bestanden gewertet.

Der/Die Hundeführer\*innen sind mit dem Hund mit sofortiger Wirkung von der weiteren Ausbildung auszuschließen.

Nach bestehen des RET hat der Hund alle Prüfungszugangsvoraussetzungen erworben unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften der Bundesländer (BH-Prüfung, Team-Test, Hundeführerschein).

Der Hundeführer muss der Staffelleitung den gesetzlichen Nachweis der Sachkunden gem. den Richtlinien seines Bundeslandes und/oder/bzw. seiner Gemeinde erbringen. Dieser Nachweis ist bei der Erstprüfung anzugeben.

## **2.2 Durchführung**

Die Mitgliedstaffeln, welche den RET ausrichten möchte, meldet das bei der/dem BAL mit mind. zwei Terminvorschlägen an. Die Bekanntmachung erfolgt nach Abstimmung via den internen Informationskanälen an alle Staffel. Die Staffelleitungen/Trainingsleitungen/Vorstände in Ihrer Funktion melden Ihre Teilnehmer bei der/dem BAL an.

Die Eignung des Hundes wird nach BZRH-Vorgaben von BZRH-Prüfer\*innen aller Sparten als auch von dem/der Bundesausbildungsleiter\*in festgestellt. Der/die Vorsitzende und der/die Einsatzleiter\*in der ausrichtenden Staffel bilden hier den Prüfungsbeisitz. Je nach Aufwand können auch zwei Prüfer\*innen vor Ort sein. Die Prüfungsgebühr für den RET liegt bei 25€ pro Hund. Dieses ist in einem Prüfungsbericht nach BZRH-Vorgabe zu dokumentieren (Anhang 1).

Eine Kopie hat der/die Hundeführer\*in bei der ersten Prüfung vorzulegen. Weiterhin ist das Ergebnis (positiv als auch negativ) des RET ins Leistungsheft einzutragen. Der geprüfte Hund bekommt bei Bestehen eine Urkunde (Anhang 2).

Ein zuverlässig entwickeltes Sozialverhalten zwischen Hunden als auch gegenüber Personen ist erforderlich.

Der Hund wird beim Test mit ihm zum Teil unbekanntem Situationen konfrontiert; zeigt er dabei Unsicherheiten darf der/die Hundeführer\*in den Hund positiv unterstützen und aufmuntern. Wenn der Hund beim Eignungstest ein starkes ängstliches oder aggressives Verhalten zeigt, ist der Test abzubrechen und kann nach 8 Wochen wiederholt werden. Im besonders schweren Fall (Beißvorfall) kann der Hund von der Ausbildung zum Rettungshund im BZRH gesperrt.

Für den Hund soll dabei kein unerwünschter Lerneffekt resultieren.

---

## 2.3 Testelemente und Bewertung

### 2.3.1 Grundgehorsam

Ziel der Gehorsamsüberprüfung ist es, feststellen zu können, ob der Hund über einen gefestigten Grundgehorsam, Abruf, Leinenführigkeit, Sitz, Platz, Fuß verfügt. Der Ablauf gleicht dem Schema einer Begleithundeprüfung. Der Hundeführer trägt seine PSA und einen EH-Rucksack/Tasche.

Der Grundgehorsam ist wichtig zur Gefahrenabwehr gegenüber dem Hund in allen Bereichen. Die Überprüfung des Grundgehorsams wird mit mind. 2, max. 3 Hunden parallel (je nach Platzgegebenheiten) durchgeführt. Alle anderen Teilnehmer warten mit dem Hund in der Ablage. Das Ablaufschema wird von dem /der BZRH-Prüfer\*innen angesagt.

Dabei ist zu achten, dass der Abstand zwischen Hund und Halter 1,5 Meter beträgt. Während der Ablage soll der Hund nicht aufstehen. Hundeführer hält die Leine nicht fest, sie ist aber am Hund befestigt. Die Prüfer\*innen können während des Tests jederzeit den Hundeführer mit seinem Hund in der Ablage in ein kurzes Gespräch verwickeln. Der Hund soll das Dulden und in der Ablage bleiben. Jedes Prüfungsmodul wird in der Grundstellung gestartet.

#### 2.3.1.1 Leinenführigkeit

Bei der Überprüfung der Leinenführigkeit ist drauf zu achten, dass die teilnehmenden Hunde mit einem Mindestabstand von 1.5 m zum anderen teilnehmenden Hundeführer laufen.

Aufgabe a) Hundeführer führt den Hund je 15 Schritte im Normalschritt, im schnellen Schritt und im sehr langsamen Schritt. Danach erfolgt die Kehrtwende. Hundeführer und Hund kehren im normalen Schrittempo zur Grundlinie zurück. Die Leine hängt dabei locker, schleift aber nicht am Boden.

Aufgabe aa) Hundeführer führt den Hund 30 Schritte im normalen Schrittempo, es erfolgt die Kehrtwende. Hundeführer kommt mit dem Hund zurück zur Grundlinie. Die Leine hängt dabei locker durch, schleift aber nicht am Boden.

Aufgabe aaa) Hundeführer führt den Hund 30 Schritte im normalen Tempo grade aus, es folgen 10 Schritte nach rechts, weitere 5 Schritte nach links; es erfolgt die Kehrtwende. Hundeführer kommt mit dem Hund im normalen Tempo zurück zur Grundlinie.

Zur Orientierung dürfen am Boden Markierungen gesetzt werden, um das Zählen der Schritte zu vereinfachen. Arges Rucken an der Halsung des Hundes ist nicht gestattet und kann nach einer mündlichen Abmahnung das Team vom Test ausschließen.

#### 2.3.1.2 Sitz, Platz, Fuß, Abruf ohne Leine

Bei der Überprüfung Sitz, Platz, Fuß, Abruf ist drauf zu achten, dass der Hundeführer die ständige Aufmerksamkeit des Hundes hat. Hier werden mind. 3 Helfer für die Aufgabe bb benötigt.

Aufgabe b) 20 Schritte im normalen Schrittempo gehen, HF gibt das Kommando SITZ, Hund sitzt und verharrt. Auf Handzeichen des Prüfers folgt das Kommando FUSS für weitere 15 Schritte, in der Bewegung erfolgt die Kehrtwende und Sie gehen weitere 10 Schritte. Es folgt das Kommando PLATZ. Hund geht in den Platz. Auf Handzeichen des Prüfers folgt das Kommando FUSS und Hundeführer und Hund gehen zurück zur Grundlinie.

Aufgabe bb) 20 Schritte im normalen Tempo in Richtung Gruppe gehen. Es erfolgt das Kommando SITZ vor der GRUPPE (mind. 5 fremde Personen in Bewegung). Hundeführer und Hund gehen in Achterkreisen mind. 2-mal durch die Gruppe. Beim Verlassen der Gruppe bedankt sich der HF mit „DANKE GRUPPE“ verlässt diese und kehrt zur Grundlinie zurück. (Dieses Element ist einzeln durchzuführen)

---

Aufgabe bbb) 20 Schritte grade aus gehen, es folgt das Kommando SITZ. Der Hundeführer entfernt sich weitere 15 Schritte, während der Hund sitzen bleiben soll. Hundeführer wendet und bleibt stehen. Auf das Handzeichen der Prüfer\*in wird der ABRUF gestartet. Der Hund soll zum Hundeführer kommen und im besten Fall im Vorsitz beim Hundeführer stoppen; Sitz an der Seite ist auch gestattet. Anschließend kommen Hund und Hundeführer zurück zur Grundlinie.

Dieses Testelement ist damit beendet.

### **2.3.2 Verhalten gegenüber Fremdpersonen**

Ziel dieses Tests ist die Feststellung, wie sich der Hund gegenüber Fremdpersonen verhält.

In einem großen Kreis von max. 30 Meter Durchmesser stellen sich mindestens fünf Fremdpersonen (Männer und Frauen) auf.

Der Hundeführer steht mit dem nicht angeleiteten Hund in der Kreismitte. Er darf den Hund nicht beeinflussen.

Nacheinander rufen und locken die Fremdpersonen in einer vorher festgelegten Reihenfolge den Hund zu sich, er soll dabei jedes Mal den Kreis durchqueren. Als Lockmittel sollen die Fremdpersonen hierfür Spielzeug oder Leckerlies verwenden, die ihnen zuvor von der/dem Hundeführer\*in übergeben wurden. Die Fremdperson kann und soll auch durch Bewegung den Hund auf sich aufmerksam machen. Beim Eintreffen des Hundes bei der Fremdperson wird dieser zunächst gestreichelt, dann erhält er seine Belohnung in Form von Leckerlis oder/und kurzem Spiel. Die nächsten Fremdpersonen verfahren nach dem gleichen Schema.

Dieser Test ist beendet, wenn der Hund bei jeder Fremdperson sich positiv verhalten hat oder vorher abgebrochen wurde.

Die Fremdpersonen bleiben in dem Kreis stehen, der/die Hundeführer\*in steht mit dem nicht angeleiteten Hund in der Mitte des Kreises. Der Kreis der Fremdpersonen schließt sich langsam in Richtung Mitte, und geht wieder langsam auseinander. Der Kreis der Fremdpersonen schließt sich schnellen Schrittes in Richtung Mitte, und geht wieder schnell auseinander.

Der Kreis der Fremdpersonen bewegt sich im Kreis in eine Richtung. Abwechselnd nähert sich jeweils eine Fremdperson aus wechselnden Positionen bis auf ca. 3 Meter dem Hund und lässt sich fallen, um dann wieder ihre Position im Kreis einzunehmen.

Dem Hund muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, den Kreis zu verlassen und diesen wieder durch Zuruf oder eigenständig zu betreten.

Auch hier ist eine Gefährdung von Beteiligten zu verhindern.

Dieses Testelement ist damit beendet.

### **2.3.3 Verhalten bei akustischen Situationen**

Rettungshunde werden bei der Ausbildung, wie auch im Einsatzfall unvorhersehbar mit akustischen Einwirkungen konfrontiert.

Daher ist es auch wichtig, das Verhalten des Hundes beifolgenden unterschiedlichen Geräuschquellen zu überprüfen:

- Motorfahrzeuge langsam und hupend vorbeifahrend. (Auto, Motorrad, Quad etc)
- Mit einem Hammer gegen einen Metalleimer oder Tonne schlagen.
- Laufender Kompressor, Motorsäge, Trennschleifer usw.

Hierbei ist auf einen geeigneten Sicherheitsabstand zu achten, Auch hier ist eine Gefährdung von Beteiligten zu verhindern.

Dieses Testelement ist damit beendet.

---

### 2.3.4 Verhalten bei optischen Einwirkungen auf den Hund

Hierbei ist zu überprüfen, wie der angeleinte Hund auf optische Reize reagiert. Das bewusste Hervorrufen von Aggressivität beim Hund ist in jedem Fall zu vermeiden.

Folgende optische Reize kommen zum Einsatz:

- Hundeführer\*in und Hund gehen unter einer von Personen gehaltenen flatternden Plane hindurch.
- Metalltonne wird in Richtung des Hundes gerollt.
- Schirm aufspannen (neben, hinter dem Hund oder im Vorbeigehen).
- Ungewöhnlich agierende Person mit ungewöhnlicher, weiter, flatternder Kleidung.

Auch hier ist eine Gefährdung von Beteiligten zu verhindern.

Dieses Testelement ist damit beendet.

### 2.4 Spielen mit dem Hund

Die Ausbildung zum Rettungshund wird spielerisch durchgeführt. Es ist dabei wichtig zu überprüfen, ob der Hund auch von fremden Personen zum Spielen mit einem hundegerechten Spielzeug animiert und angefasst werden kann. Der/Die Hundeführer\*in steht mit angeleintem Hund der Fremdperson gegenüber. Diese zeigt dem Hund das Spielzeug und motiviert ihn ihr zu folgen. Eine vorherige Absprache, welches Spielzeug man verwendet ist ratsam und fördert den Spieltrieb.

Auch hier ist eine Gefährdung aller Beteiligten zu verhindern.

Dieses Testelement ist damit beendet

---

### 3. DIE RETTUNGSHUNDE-TEAMPRÜFUNG (FLÄCHENSUCHE)

#### 3.1 Zweck der Rettungshunde-Teamprüfung

Die Prüfung hat den Zweck, den Ausbildungsstand eines RH-Teams zu überprüfen und durch die Prüfung festzustellen, ob das RH-Team den Anforderungen eines Einsatzes gewachsen ist. Die Prüfung erfolgt praxisorientiert.

#### 3.2 Anforderungen an Hundeführer (HF) und Suchgruppenhelfer (SGH)

Die Hundeführer\*innen (HF) und ihre Suchgruppenhelfer\*innen (SGH) müssen der geistigen und körperlichen Anforderung einer Prüfung genügen. Der HF und der SGH müssen am Prüfungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die folgenden Nachweise/Module müssen vom HF und dem SGH nachgewiesen werden und müssen ausnahmslos alle zwei Jahre erneuert werden:

- Erste Hilfe Mensch (mindestens gültige Ersthelferausbildung, eine SAN1 oder SAN2 Ausbildung muss von der Staffelleitung entsprechend bestätigt werden)
- Erste Hilfe für den Hund
- Orientierung, Karte, Kompass
- Einweisung in Sprechfunk
- Einsatztaktik
- Unfallverhütung (Sicherheit im Einsatz)
- Grundlagen der Kynologie
- Trümmerkunde

Die folgenden Nachweise gelten für den Hund:

- Bei Erstprüfung: Rettungshundeeignungstest
- Bei Wiederholungsprüfungen: Gehorsamkeitsüberprüfung nach dem Ablaufschema des RET (2.3.1) durch die Trainingsleitung innerhalb der letzten drei Monate vor der Prüfung.
- Kompletter Impfschutz des Hundes gemäß der Ständigen Impfkommision Veterinär (StIKo-Vet)

Diese Nachweise sind von der Prüfungsleitung zu kontrollieren und zu dokumentieren (Anlage). Sind die Unterlagen nicht vollständig, so ist das Team von der Prüfung ohne Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr ausgeschlossen.

#### 3.3 Anforderungen an die Hunde

Die Hunde müssen den geistigen und körperlichen Anforderungen einer Prüfung genügen. Sollte der Hund unerwartet Aggression gegenüber dem Hundeführer, den Prüfern, den Versteckpersonen (VP) oder Zuschauern zeigen, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. Das Verhalten muss zwingend am Bewertungsbogen notiert werden. Sollte das in der Wiederholungsprüfung erneut vorkommen kann der Hund für weitere Prüfungen im BZRH nicht mehr zugelassen.

Die Hunde müssen einen kompletten Impfschutz (StIKo-Vet) haben und haftpflichtversichert sein. Der Impfpass und der Versicherungsnachweis ist der Prüfungsleitung am Prüfungstag vorzulegen. Die Hunde müssen bei der Prüfung mindestens 18 Monate alt sein. Krankheitsverdächtige Hunde können vom der/dem Prüfer\*in von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Heiße Hündinnen dürfen eine Prüfung ablegen, sie sind getrennt zu halten und am Schluss zu prüfen.

---

### **3.4 Zulassung zur Prüfung**

Die Zulassung zu einer vorgesehenen Teamprüfung ist abhängig von der schriftlichen Genehmigung der/dem Ausbilder\*in der jeweiligen Staffel und der/des jeweiligen Staffelleiters\*in und/oder der/dem Vorsitzenden.

Voraussetzung für den Hund zur Teilnahme an der ersten Prüfung ist der bestandene Rettungshundeeignungstest, vor 2024, zusätzlich mit dem Nachweis des Gehorsams mittels BH, Teamtests oder Hundeführerschein incl. Straßenteil. Ab 2025 wird nun noch der BZRH-RET als Voraussetzung für die Prüfung benötigt.

### **3.5 Haftung**

Das zu prüfende Team (HF/SGH = Mitglied einer BZRH-Staffel) ist über die Verbandseigene Haftpflichtversicherung versichert. Sonstige Beteiligte (VP's, Zuschauer, Gäste) nehmen an den Prüfungen auf ihre eigene Verantwortung teil, unter Ausschluss jeder Haftung der ausrichtenden Staffel und des BZRH und verzichten vorbehaltlos auf Ansprüche.

### **3.6 Prüfer\*innen und Prüfungsleiter\*innen**

Zu allen Prüfungen sind von der Bundesausbildungsleitung mindestens ein/e Prüfer\*in, ein/e Beisitzer\*in und ein/e Prüfungsleiter\*in zu bestellen. Beisitzer\*in Können sein: ein/e BAL, ein Vorstandsmitglied, ein/e Prüfer\*in, ein/e Prüferanwärter\*in aber auch ein/e erfahrene Ausbilder\*in der ausrichtenden Staffel. Der/Die Prüfungsbeisitzer\*in muss einer anderen Staffel angehören als der Prüfling. Stellt ein/e Prüfer\*in seinen Hund zur Prüfung vor, wird die Prüfung von einer/m anderen Prüfer\*in durchgeführt. Wenn die/der zu prüfende Prüfer\*in selbst bei dem Prüfungstermin als Prüfer\*in vorgesehen ist, wird er/sie als erstes Team geprüft.

### **3.7 Prüferaufgaben**

Vor Beginn des Prüfens hat der/die Prüfer\*in das vorgesehene Prüfungsgebiet zu begutachten. Es können Erweiterungen oder Veränderungen gefordert werden. Der/Die Prüfer\*in bestimmt die Versteckpersonen, deren Verhalten, Aufgaben und ihre Anzahl.

### **3.8 Prüfungsleiteraufgaben**

Der/Die Prüfungsleiter\*in (möglichst von der ausrichtenden Staffel) ist für den reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich. Vor der Prüfung hat er alle Prüfungsteilnehmer\*innen über den Ablauf der Prüfung, mögliche Gefahrenstellen und Ansprechpersonen zu unterrichten. Sollte der/die Prüfungsleiter\*in selbst in eine Prüfung gehen, hat er/sie frühzeitig eine/n Stellvertreter\*in für diesen Zeitraum zu bestimmen. Er/Sie hat der Prüfung von Anfang bis Ende beizuwohnen und dafür zu sorgen, dass alles Erforderliche rechtzeitig und sachgemäß beschafft und hergerichtet wird.

Der/Die Prüfungsleiter\*in hat für eine schnellstmögliche ärztliche Versorgung von Mensch, und Tier im Notfall Sorge zu tragen.

### **3.9 Prüfungsbewertungen**

Die Prüfung ist bestanden oder nicht bestanden. Täuschung jeder Art führt zur sofortigen Annullierung der Prüfung.

### **3.10 Gültigkeitsdauer der erfolgreichen Prüfung**

Nach einer bestandenen Prüfung erhält der Prüfling hierüber eine Urkunde. Der Hund erhält eine Plakette. Die Einsatzerlaubnis ist 24 Monate gültig. Die erfolgreiche Prüfung wird ins BZRH-Leistungsheft eingetragen.

---

### **3.11 Bei nicht bestandenen Prüfungen**

Bei Nichtbestehen einer Prüfung entfällt mit sofortiger Wirkung die Einsatzerlaubnis. Auch nichtbestandene Prüfungen werden in das Leistungsheft eingetragen. Bei einer nichtbestandenem Wiederholungsprüfung muss die Plakette abgenommen werden.

Fällt ein Team dreimal in Folge durch die Prüfung, erfolgt ein Ausbildungsgespräch zwischen Hundeführer\*in, Trainingsleitung und Prüfer\*in, gegebenenfalls auch zusammen mit der Bundesausbildungsleitung, um die Perspektiven zu klären

### **3.12. Prüfungsdurchführung**

Prüfungen werden bundesweit ausgerichtet.

Die Ausrichtung der Prüfungen im Kalenderjahr werden mit dreimonatigem Vorlauf von der Bundesausbildungsleitung ausgeschrieben.

Bei Bedarf kann die Bundesausbildungsleitung im Laufe des Jahres weitere Prüfungen mit verkürztem Vorlauf ansetzen.

Die Bundesausbildungsleitung teilt den bzw. die Prüfer\*innen ein.

Ein/e Prüfer\*in soll insgesamt nicht mehr als 9 Stunden pro Tag/Nacht prüfen. Bei unterschiedlichen Prüfungssparten ist der Zeitraum mittels der Zeitangaben zu ermitteln. Bei Prüfungen der Fläche ist die Orientierung des Teams von großer Bedeutung. Wird das zugewiesene Suchgebiet nicht gefunden, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Funkgeräte zur Prüfung werden von der ausrichtenden Staffel zur Verfügung gestellt und sind zu benutzen.

Versteckpersonen müssen staffelfremd für das zu prüfendes Team sein. Ein Informationsaustausch zwischen Prüfling und Verfügungsraum ist nicht gestattet. Der Prüfling muss sich ausweisen können. Der Prüfer darf ein Chiplesegerät einsetzen.

Älteren, bereits mehrfach erfolgreich geprüften Hunden kann ein kleineres Prüfungsgebiet zugewiesen werden. Dieses erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache zwischen Staffelleitung und BZRH-Ausbildungsleitung.

Stehen bei einer Prüfung zwei Prüfer\*innen parallel zur Verfügung, so ist das Prüfungsgebiet mindestens dreimal so groß, wie die Fläche, die es zur Prüfung bedarf (z.B.: Fläche, bei zwei Prüfer\*innen, mindestens 150.000 qm). Prüfungen über Jahre im gleichen Gebiet sind unzulässig. Die ausrichtende Staffel hat eine Karte des Prüfungsgebiets an die Bundesausbildungsleitung zu übermitteln. Dies kann auch ein Link über Google Maps oder ähnliches sein. Weitere topographische Karten mit UTM-Koordinaten sind am Prüfungstag den Prüfern zur Verfügung zu stellen.

Der/Die Prüfungsleiter\*in stimmt sich vor dem Prüfungstermin mit dem/den Prüfer\*innen ab, ob sich das vorgesehene Gebiet als Prüfungsgebiet eignet. Eine endgültige Entscheidung ist erst bei Sichtung des Gebietes möglich.

### **3.13 Gehorsamsüberprüfung**

In der Suche hat sich der Hund abrufen zu lassen. Der Hund muss von der/dem Hundeführer\*in bei der Versteckperson während deren Erstversorgung in eine Ruheposition gebracht werden. Eine Bestätigung in Form von Leckerli oder einem Spielzeug ist zulässig. Nur der/die Prüfer\*in hebt die Situation auf.

---

### 3.14 Vorgaben der Flächenprüfung

Vor der Ausrichtung einer Prüfung besichtigen der/die Prüfer\*in und der/die Prüfungsleiter\*in das vorgesehene Gelände. Hierbei sind Hunde mitzunehmen. Das Prüfungsgebiet für die Flächenprüfung muss 50.000 m<sup>2</sup> aufweisen. Die Fläche des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad des Geländes von der/dem Prüfer\*in erweitert oder verringert werden. Das Suchgebiet muss Unterholz und Buschbewuchs aufweisen. Durchgehend offenes Waldgelände ist als Prüfungsgelände abzulehnen. Die Versteckpersonen werden von der /dem Prüfer \*in ausgebracht. Zu jedem Rettungshunde-Team gehört ein Helfer. Über die Zulassung von weiteren Helfern bei Prüfungen in der Dunkelheit entscheidet der/die Prüfer\*in. Hundeführer\*in und Helfer \*in dürfen nicht im selben Gebiet zweimal tätig werden, auch wenn die Funktion wechselt. Versteckpersonen sind bei Bedarf nach Entscheidung des/der Prüfer\*in auszutauschen. Sie haben sich so zu verhalten wie die/der Prüfer\*in es vorgibt. Versteckpersonen tragen normale Kleidung. Sie dürfen keinerlei Lockmittel bei sich führen. Täuschungsversuche, auch von Versteckpersonen, bedeuten das Nichtbestehen der Prüfung des zu prüfenden Teams und den sofortigen Verlust der Einsatzfähigkeit.

### 3.15 Die Teamprüfung - Fläche

Der/Dem Hundeführer\*in wird von der/dem Prüfer\*in das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat die/der Hundeführer\*in zu erfragen.

Verweisarten:

- Langanhaltend bellend bis die/der Hundeführer\*in beim Hund und der vermissten Person angekommen ist (Verbeller)
- Mit Bringsel; eindeutige Anzeige am Hundeführer, wobei der Hund führt den/die Hundeführer\*in direkt zur vermissten Person zurück zu führen hat.
- Frei verweisend, (z.B. bellen, anstupsen); eindeutige Anzeige am Hundeführer, wobei der Hund führt den/die Hundeführer\*in direkt zur vermissten Person zu führen hat zurück.

Die Verweisart ist von der/dem Hundeführer\*in vor der Prüfung gegenüber der/dem Prüfer \*in anzugeben. Der Hund muss bei allen Versteckpersonen in der angegebenen Verweisart anzeigen und darf dabei die vermisste Person nicht beschädigen, ansonsten ist die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten.

### 3.16 Bewertung der Teamprüfung - Fläche

- Aufnahme der Lagebeschreibung und Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Orientierung (Karte, Kompass und ggf. GPS)
- Selbstständigkeit des Hundes in der Suche
- Zusammenarbeit zwischen Hund und Hundeführer während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)
- Wertschätzung des Hundes während der Suche

---

### 3.17 Durchführung der Teamprüfung - Fläche

Der Hund soll in einem Suchgebiet von ca. 50.000 m<sup>2</sup> nach 2-3 Versteckpersonen suchen, finden und verweisen. Versteckpersonen können auch am Rande von Gewässern eingebracht werden; hier ist zu beachten, dass sie nicht mehr als zu 50% mit Wasser bedeckt sind und max. 2m vom Ufer entfernt sind.

Die Versteckpersonen können liegend, sitzend, hockend, hängend, leicht abgedeckt, leicht verunstaltet, erhöht bis zu 3m (gemessen vom Boden bis unterstes Körperteil) und auch in Höhlen versteckt werden. Hierbei ist auf die Sicherheit und die Zumutbarkeit der jeweiligen Versteckpersonen zu achten.

Das Abdecken von Versteckpersonen als Sichtschutz hat ausschließlich mit natürlichem Hilfsmittel aus der Umgebung zu erfolgen.

Bei kalten Temperaturen können die Versteckpersonen auch in Decken oder Schlafsäcke gehüllt, versteckt werden. Ebenso können auf Weisung des/der Prüfer\*in von den Versteckpersonen verschiedene Auffindesituationen dargestellt werden (z.B. singend, kriechend, im Rollstuhl sitzend/ umgekippt, zwei Versteckpersonen an einer Stelle, etc.). Hierbei darf es jedoch zu keinem Zeitpunkt zu einer Gefährdung von Hund oder Hundeführer\*in kommen. Werden Versteckpersonen getrennt voneinander ausgebracht, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Bei den Flächenprüfungen kann es immer wieder mal vorkommen, dass der/die Hundeführer\*in die Position der Versteckperson erkennt, bevor der Hund diese gefunden und angezeigt hat. Dies ist den Prüfern mit einem Handzeichen anzuzeigen. In solch einem Fall soll der/die Hundeführer\*in die Versteckperson mit seinem Hund in einem Abstand von mindestens 30 m einmal umkreisen, um dem Hund die Gelegenheit zu geben die Versteckperson selbständig zu finden und anzuzeigen.

Der Grundsatz lautet: Der Hund soll finden!

Sollte der Hund trotz dieser Hilfestellung nicht finden und verweisen, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ebenso ist es möglich, dass die/der Helfer\*in die Versteckperson sieht. Dies ist den Prüfer\*innen mit einem Handzeichen anzuzeigen. In diesem Fall darf sie/er die/den Hundeführer\*in dahingehend beraten, dass er empfiehlt ein bestimmtes Teilgebiet erneut bzw. intensiver zu durchsuchen. Es wird gleich verfahren, als wenn der HF die Person gesichtet hätte. Sollte der Hund trotz dieser Hilfestellung nicht finden und verweisen gilt die Prüfung als nicht bestanden. Werden mehrere Verstecktpersonen durch HF oder SGH vor dem Hund gesichtet, wird der Prüfer eine weitere Versteckperson auslegen, um einen eindeutige Anzeige durch den Hund zu ermöglichen.

Eine Fehlannonce (Bringsel, Rückverweis) ist geduldet, eine weitere Fehlannonce führt zum Abbruch der Prüfung. Die Prüfung ist als nicht bestanden zu bewerten. Als Fehlannonce zu werten ist, wenn der Bringsler während der Suche das Bringsel aufnimmt (auch ständig aufnimmt/ausgibt) und durch die Fläche läuft und kein Anzeigeverhalten einleitet bzw. zeigt, der Rückverweiser den Hundeführer mehrmals einbremst, ohne dass der Hundeführer ein Anzeigeverhalten deuten kann, der Verbeller das ständige Verbellen (Übersprungshandlung) und nicht einstellen kann und andauernd im Laufmodus bellt. Die Prüfung ist dann abzubrechen und als nicht bestanden zu werten. Ist die Anzeige nicht eindeutig erkennbar können die Prüfer eine gesonderte, offene Anzeige fordern. Die Suchzeit beträgt 30 Minuten, sie beginnt mit dem Anlegen der Kenndecke beim Hund. An der Kenndecke darf ein Hör- und Sichtzeichen befestigt sein, bei nächtlichen Suchen ist dies Pflicht. Der Hund soll nach Anweisung seines Hundeführers das Suchgebiet motiviert und selbstständig nach Versteckpersonen absuchen und diese verweisen. Der Hund darf das eigentliche Suchgebiet kurz verlassen.

---

Die Suchzeit wird jeweils unterbrochen, wenn die/der Hundeführer\*in nach der deutlichen Anzeige seines Hundes bei der Versteckperson eintrifft. Der/Dem Prüfer\*in ist die angedachte Erstversorgung vorzuführen bzw. mündlich zu vermitteln. Über Funk ist Verbindung mit der Einsatzleitung aufzunehmen, die Lage zu schildern und der Standort zu übermitteln, hierbei kann die/der Prüfer\*in die UTM-Koordinaten abfragen. Die Situation wird von der/dem Prüfer\*in aufgelöst und wenn erforderlich die Suche fortgesetzt. Die Suchzeit beginnt wieder, wenn der Hund erneut die Suche aufnimmt. Generell hat die/der Hundeführer\*in die Möglichkeit, zwei kurze Pausen zur Versorgung des Hundes beim der/dem Prüfer\*in anzumelden. Die Suchzeit wird dabei unterbrochen. Spätestens nach Ablauf der reinen Suchzeit von 30 Minuten endet die Prüfung. Befindet sich der Hund am Ende der Suchzeit in der Witterungsarbeit hin zur Versteckperson und ist diese unmittelbar zum Verweisen zu erreichen, so ist dieser Arbeitsvorgang zu Gunsten des Hundes als zulässig zu werden.

Wenn dann noch nicht alle Versteckpersonen gefunden und verwiesen wurden, ist die Prüfung als nicht bestanden zu bewerten.

Bricht der Hundeführer die Prüfung zu Gunsten seines Hundes die Prüfung nach einem sehr guten Prüfungsverlauf und bereits 2 gefunden Versteckpersonen ab, so kann sich das positiv auf die Prüfungsbewertung im Einzelfall auswirken.

---

## 4. DIE RETTUNGSHUNDE-TEAMPRÜFUNG (TRÜMMERSUCHE)

### 4.1 Vorgaben der Team-Prüfung - Trümmer

Der Hund soll bei der Trümmersuchprüfung imstande sein, selbständig, ruhig, sicher, ausdauernd und, wenn nötig, von der/dem Hundeführer\*in durch gezieltes Schicken Personen in Trümmern zu finden und laut zu verweisen. Als Verweisart ist nur das Verbellen zugelassen.

Äußere angenehme und unangenehme Einflüsse dürfen den Hund nicht von der Suche ablenken. Dem/Der Hundeführer\*in wird von der/dem Prüfungsleiter\*in oder vom Prüfer das Suchgebiet zugewiesen. Die weiteren erforderlichen Angaben (z. B. zur vermissten Person und zur Lage) hat die/ der Hundeführer\*in zu erfragen.

Bei einer Trümmerprüfung darf die/der Hundeführer\*in die Trümmer erst nach der Genehmigung durch die/den Prüfer\*in betreten. Die Sicherheit von Hund und Hundeführer\*in muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Gewandtheit/Geschicklichkeit wird als weiteres Trümmer Modul in der Mitgliedsstaffel geübt und bestätigt. Die Mitgliedstaffel verpflichtet sich die Gewandtheit/Geschicklichkeit (z.B. Überwindung einer Leiter/schiefe Ebenen, verschiedene Untergründe, Wippe, führen und lenken) fort weg ins Training einzubauen und zu trainieren.

### 4.2 Bewertung der Teamprüfung - Trümmer

Bewertet werden:

- Aufnahme der Lagebeschreibung, Kontrolle der Einsatzmittel und der technischen Ausrüstung
- Ansetzen und Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Überblick/Orientierung im Umfeld des Trümmerkegels
- Kommandogabe während der Suche
- Führigkeit während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen des Hundeführers (Erste Hilfe, Funk, Kommandogabe)
- Wertschätzung des Hundes während der Suche

### 4.3 Durchführung der Teamprüfung-Trümmer

Die Teamprüfung-Trümmer wird Einsatzrelevant durchgeführt. Desweiteren werden die Punkte 3.2-3.11 aus der Flächenprüfung für die Trümmerprüfung übernommen.

#### 4.3.1 Trümmer / Geschicklichkeit

Hierbei ist die Geschicklichkeit des Hundes auf dem Trümmergelände augenscheinlich zu begutachten und zu bewerten. Sucht ein Hund einen alternativen Zugang zur Person ist dies positiv zu werten.

Die/Das vorgehende Ausbildung/Training an den geeigneten Geräten (z.B. eine 45-Grad-Leiter, Wippe) usw. sowie die Zusammenarbeit zwischen Hundeführer\*in und Hund durch Detachieren bzw. Vorrasschicken hinsichtlich der Begehung von Trümmern liegt in der Verantwortlichkeit der Staffelleiter\*innen und/oder Trainingsleiter\*innen und Vorsitzenden der Staffeln.

---

#### **4.3.2 Durchführung der Teamprüfung-Trümmer / Sucharbeit**

Der Hund soll in einem für die Suche geeigneten max. 2.000 qm großen Gelände 1 bis 3 Versteckpersonen, die entweder unter den Trümmern oder auf dem Boden liegen, suchen, finden und verweisen. Dabei können von der/dem Prüfer\*in Fehlerquellen, wie Kleidungsstücke oder andere Geruchsträger ausgelegt werden. Die Größe des Suchgebietes kann je nach Schwierigkeitsgrad und Lage der vermissten Person um max. 500 qm verändert werden.

Die vermisste Person hat nur auf Anweisung durch den Prüfer die Trümmer zu verlassen. Die Suchzeit beträgt ca. 30 Minuten. Die Suchzeit endet mit Angabe des Standortes und der Situationsbeschreibung durch die/den Hundeführer\*in an die/den Einsatzleiter\*in. Sie beginnt wieder wenn der Hund erneut zur Suche angesetzt wird. Der Trümmerschatten und die Trümmer dürfen nur auf Anweisung der Prüfer betreten werden.

#### **4.3.3 Anzeige in der Trümmersuche**

Der HF muss in der Lage sein den Austritt der Witterung erkennen zu können. Ist die Anzeige nicht eindeutig erkennbar können die Prüfer eine gesonderte, offene Anzeige fordern.

##### **4.3.3.1 Anzeige durch Verbeller**

Der Hund muss so nah wie möglich an der Versteckperson ohne Scharren verbellen.

##### **4.3.3.2 Anzeige durch Rückverweiser**

Der Hund zeigt am HF den Fund eindeutig an. Die Rückführung des Hundes zur Versteckperson erfolgt ohne Leine. Auch hier ist auf die Anweisung der Prüfer zu warten. Ein einziges Pendeln reicht aus.

## **5. DIE RETTUNGSHUNDE-TEAMPRÜFUNG (BIOLOGISCHE WASSERORTUNG)**

### **5.1 Vorgaben der Team-Prüfung – Biologische Wasserortung**

Die Biologische Wasserortung dient vornehmlich der Lokalisierung eines Ertrunkenen im Wasser. Es muss davon ausgegangen werden, dass hierbei nur noch eine Bergung des Vermissten erfolgen kann. Die besonderen Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit an und auf dem Wasser sind zu beachten (z.B. Anlegen von Rettungswesten). Der Hund muss ebenfalls mit einem Geschirr oder einer Schwimmweste ausgerüstet sein, um ihn im Notfall wieder an Bord heben zu können. Geprüft werden soll die Ortung auf dem Gewässer, in dem beengten Raum eines Bootes, wo sich der Hund nicht selbständig in den Geruchskegel bringen kann.

Als Bootstyp für die Wasserortung und Prüfung werden Hochwasserrettungsboote mit Bugklappe oder Schlauchboote bevorzugt, um dem Hund eine möglichst nahe Suche an der Wasseroberfläche zu ermöglichen. Das Boot ist mit einer/einem Bootsführer\*in besetzt, die/der lediglich das Boot navigiert und der/dem Hundeführer\*in keine taktische Hilfestellung geben darf. Das Prüfer\*innen- Team oder ein Teil davon befindet sich ebenfalls an Bord. Falls ein Teil an Land bleibt, ist Kontakt über Funk zu halten. Während der Suchzeit kann die/der Hundeführer\*in so viele Anzeigen ihres/ seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie sie/er benötigt, um einen Ortungspunkt festzulegen. Somit ist die Anzahl der Anzeigen nicht beschränkt. Sie/Er hat der/dem Prüfer\*in jedoch mitzuteilen, welches Verhalten ihres/seines Hundes er als Anzeige wertet und welches nicht. Markierung lokalisierter nicht geretteter Opfer durch eine rote Flagge mit einem großen V.

Die abzusuchende Wasserfläche ist ca. 40.000 qm groß. Ein Leichengeruchsobjekt wird in mindestens 5 m und maximal 20 m Wassertiefe versenkt. Die Einbringung des Materials erfolgt mindestens 20 Minuten vor Suchbeginn. Der Ort darf nicht sichtbar markiert sein. Die Position wird ausschließlich per GPS festgehalten. Das Suchgebiet kann optisch gekennzeichnet sein.

---

## 5.2 Durchführung der Team-Prüfung – Biologische Wasserortung

Die/Der Hundeführer\*in soll nach der Befragung der/dem Prüfer\*in seine Suchtaktik erläutern. Er kann sie – falls erforderlich – jederzeit mit Begründung ändern. Die/Der Hundeführer\*in muss die/den Bootsführer\*in entsprechend ihrer/seiner Suchtaktik unter Berücksichtigung der Windverhältnisse und der Suchtechnik ihres/seines Hundes leiten. Die/Der Hundeführer\*in wird entsprechend der Einteilung des Suchgebietes, des Erkennens der Anzeige des Hundes, der Festlegung des Ortungspunktes und der Einweisung des Bootes beurteilt. Die Art der Anzeige des Hundes ist nicht vorgeschrieben, alle Anzeigearten sind möglich. Während der Suchzeit kann die/der Hundeführer\*in so viele Anzeigen ihres/seines Hundes (per GPS oder auf einer Karte) markieren, wie sie/er benötigt,

um einen Ortungspunkt festzulegen. Der Hund darf zwischendurch bestätigt werden. Für die Suche hat das RH-Team 60 Minuten Zeit (ohne Anfahrt zum Suchgebiet).

Nach Ende der Suchzeit hat die/der Hundeführer\*in noch einmal 20 Minuten Ausarbeitungszeit, um den genauen Ortungspunkt (mit Koordinaten) festzulegen und der/dem Prüfer\*in mitzuteilen. Die/Der Hundeführer\*in hat direkt nach der Suche einen Einsatzbericht zu verfassen, aus dem die erfolgten Anzeigen (Anzeigepunkte) des Hundes, die Umweltbedingungen und der daraus geschlossene mutmaßliche Ortungspunkt des Geruchsobjekts hervor geht, und diesen dem Prüfer\*in abzugeben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Geruchsobjekt innerhalb eines Radius von 50 Metern um diesen – vor der/dem Hundeführer\*in genannten – Ortungspunkt liegt.

Ein Hund kann die Prüfung nicht bestehen, wenn er durch ungenügenden Gehorsam im Boot die Besatzung gefährdet oder aggressiv angeht.

## 5.3 Bewertung der Team-Prüfung - Biologische Wasserortung

Bewertet werden:

- Aufnahme des Situationsberichts, Kontrolle der technischen Ausrüstung
- Verhalten des RH-Teams im Boot
- Motivation des Hundes
- Taktische Maßnahmen
- Kommandogabe während der Suche
- Ablenkung während der Suche
- Anzeigen des Hundes
- Verhalten und Maßnahmen der/des Hundeführer\*in
- Ausarbeitung des Ortungspunktes

---

\*\*\* INSARAG-Guidelines (may2007); Chapter F 10 Search Dogs (INSARAG: International Search and Rescue Advisory Group of the United Nations) i. V. m. UNDAC-Handbook (2006 Edition); G 7.2 Dog handler, emergency signaling procedure (UNDAC: United Nations Disaster Assessment and Coordination): Victim Marking;

---

## 6. DIE RETTUNGSHUNDE-TEAMPRÜFUNG (MANTRAILING)

### 6.1 Allgemeine Hinweise zur Team-Prüfung - Mantrailing

Die folgenden Ausführungen bilden den Rahmen für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Mantrailing-Prüfung.

#### 6.1.1 Allgemeine Grundsätze und Regeln in Mantrailing Prüfungen

- In der Prüfung muss ein\*e Suchgruppenhelfer\*in das Mantrailerteam begleiten
- Externe Suchgruppenhelfer\*innen sind nicht gestattet
- Die Kommunikation mit dem/der Suchgruppenhelfer\*in ist ausdrücklich erlaubt
- Der/Die Suchgruppenhelfer\*in bekommt keinen Eintrag ins Leistungsheft
- Der/Die Suchgruppenhelfer\*in darf nicht den Verkehr regeln
- Der Prüfling entscheidet, wer bei dem Prüfling als Zuschauer mitlaufen darf. Ausgenommen davon sind die Prüfer\*innen und die Bundesausbildungsleitungen.
- In der Mantrailing-Prüfung sind die vom jeweiligen Bundesland geforderte Anzahl an Prüfer\*innen vor Ort (z.B. für NRW).
- Prüfungsbeisitzer können wie bei Punkt 3.6 eingesetzt werden.
- Die maximale Anzahl an Versuchen bis zum ersten Bestehen einer Mantrailing Prüfung wird auf 6 begrenzt.

#### 6.2.1 Festlegen des Gebietes

Der/die Prüfer\*in sucht in enger Absprache mit der Bundesausbildungsleitung und der Prüfungsleitung/Trailplaner\*in vor Ort mehrere geeignete Gebiete für die Durchführung der Prüfung in der eine Umgebung aus, die welche den vorgegebenen nachfolgenden Anforderungen entspricht entsprechen. Vorab erhalten die Bundesausbildungsleitung und die benannten Prüfer\*in eine entsprechende Karte (ggf. Kopie) oder den entsprechenden Auszug aus Google Maps oder anderen Kartenmaterial. Auf der Karte sind mögliche Abgänge und die Wartezonen der Prüflinge und der Versteckpersonen einzuzeichnen. Eine kurze Beschreibung über das Charakteristische des ausgewählten Bereiches ist ebenfalls anzufügen.

Das Gebiet soll für den Prüfling möglichst unbekannt sein. Hierbei sollen insbesondere keine regel-mäßigen Trainingsgebiete verwendet werden.

#### 6.1.2 Ausarbeitung des Trails

Haben sich die Prüfer\*innen/die Prüfungsleitung und die Bundesausbildungsleitung auf ein Gebiet geeinigt und steht die Anzahl der zu prüfende Hunde fest, werden die Trails welche der/die Trailplaner\*in in Abstimmung mit der/die Prüfer\*in ausarbeitet, festgelegt. Der Verlauf der Trails wird auf einer Karte und per GPS dokumentiert sowie mit einer Nummer benannt. Besonderheiten werden schriftlich festgehalten. Die Trails müssen für jeden Prüfling in einem gesonderten Gebiet sein. Der Trail soll mindestens zwei Kreuzungen, zwei Wegüberquerungen und drei Richtungsänderungen (Winkel) beinhalten. Als Startpunkt ist eine verkehrsberuhigte Kreuzung mit drei Abgängen (T-Kreuzung), ohne größere Freiflächen zu wählen. Es ist drauf zu achten, dass O's und U's dringend vermieden werden um nicht durch Zufall (paralleles Arbeiten) die Zielperson zu finden.

Die/der Trailplaner\*in muss am Tag der Prüfung anwesend sein.

---

### 6.1.3 Legen des Trails

Die Versteckperson darf das Prüfungsgebiet vor dem Auslegen der Spur mindestens 14 Tage vorher nicht betreten. Die Zielperson wird beim Auslegen der Spur von dem/der Trailplaner\*in und einem\*r Prüfer\*in begleitet. Der/die Trailplaner\*in zeichnet die Trails mittels geeigneter App auf. Mögliche Suchgruppenhelfer dürfen beim Auslegen der Spur nicht anwesend sein.

Zum Legen des Trails wird die vermisste Person Versteckperson mit dem/der Trailplaner\*in und einem/einer Prüfer\*in an dem vorgegebenen Abgangspunkt von einem Auto so dicht wie möglich abgesetzt. Das Auto darf von der VP Versteckperson sonst nicht benutzt werden.

Nach dem Aussteigen warten die VP Versteckperson, der/die Trailplaner\*in und der/die Prüfer\*in zwei Minuten, notieren die Startzeit und gehen los. Sie haben sich so exakt wie möglich an die Vorgaben zu halten. Sind Abweichungen nötig, weil z.B. eine Baustelle den Weg versperrt, müssen diese exakt von dem/der Trailplaner\*in dokumentiert werden. Das gilt für alle Besonderheiten, die während des Trail Legens auftreten.

Dann besteigen beide ein Auto, das so dicht wie möglich an den Auffinde Ort heranfahren soll. Bei geschlossenem Fenstern und ausgeschalteter Lüftung werden die Versteckperson, der/die Trailplaner\*in und der/die Prüfer\*in aus dem Gebiet herausgefahren, ohne den gelegten Trail zu kreuzen o.ä.

Die Versteckperson wird in eine Wartezone gebracht, aus der sie sich dann entfernen darf, ohne sich jedoch dem Gebiet zu nähern, in dem der Trail gelegt wurde. Es muss sichergestellt werden,

dass der Hund ab jetzt nicht mehr mit frischem Geruch der Versteckperson in Kontakt kommen kann.

Bei der Anfahrt zum Ende der Trails ist darauf zu achten, dass die gelegten Trails nicht gekreuzt oder befahren werden. Fenster der verwendeten Fahrzeuge sind geschlossen zu halten und Klimaanlage und Lüftungen sind abzustellen, wenn man sich dem Prüfungsgebiet nähert.

Gibt es der Personalbestand der ausrichtenden Staffel her, ist es ist auch zulässig dass der/die Prüferin gesondert zu den Startpunkten der Trails mit einem separaten Fahrer gebracht wenn diese entsprechend von dem/der Trailplaner\*in eingewiesen wird, dass ein Kreuzen der gelegten Spuren vermieden wird.

Vor dem Legen der Trails werden der Versteckperson zwei steril verpackte Mullkompressen (min 7 x 7 cm) und ein Gefrierbeutel ausgehändigt. Diese Kompressen sind von der entsprechenden Versteckperson eigenhändig auszupacken und auf den Bauch und damit direkt auf die Haut, aufzulegen. Die Kompressen verbleiben dort bis zum Ende der Traillegung Anfang der Traillegung, mindestens jedoch für eine Stunde. Sind die Kompressen nun ordnungsgemäß „kontaminiert“,

packt die Versteckperson die Kompressen oder die Kleidungsstücke vor dem Legen des Trails nun zuerst in den Gefrierbeutel oder die Papiertüte und verschließt sie diesen. Dieser Gefrierbeutel oder Papiertüte wird nun von der Zielperson in einen zweiten Gefrierbeutel verpackt ein Glas gegeben und mit der ihr vom Trailplaner\*in zugewiesenen Nummer beschriftet. Das Glas wird so verschlossen an dem/die beim Trail legen anwesende Prüfer\*in übergeben.

Alle GA's sind getrennt voneinander zu lagern. Die/der Trailplaner\*in hat am Tage der Prüfung am Startpunkt zwecks Geruchsausschluss vor Ort zu sein.

Am Prüfungstag übergibt die/der Prüfer\*in den zum jeweiligen Prüfungstrail passenden GA an das zu prüfende Team.

---

## 6.1.5 Der/Die Trailplaner\*in und die Versteckperson\*en

### 6.1.5.1 Der/Die Trailplaner\*in

Als Trailplaner\*innen sind Personen einzusetzen, die zuverlässig und in die Grundsätze des Ausbildungsverfahrens Mantrailing eingewiesen sind. Sie arbeiten in enger Abstimmung mit einem/einer Prüfer\*in und dem/der Bundesausbildungsleitung die Trails in den dafür vorgesehenen Prüfungsgebieten aus.

### 6.1.5.2 Die Versteckperson

Am Endpunkt haben sich die Versteckpersonen natürlich zu verhalten. Die Auffindesituation ist in Absprache mit der/dem begleitenden Prüfer\*in entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, der vorgegebenen Lage, der meteorologischen Bedingungen zu gestalten.

Die Versteckperson kann stehen, gehen, liegen, knien, sitzen oder sich der Sicht der/des Hundeführer\*in\*s entziehen.

Grundsätzlich ist vor Prüfungsbeginn auszuschließen, dass die Versteckperson unmittelbaren persönlichen Kontakt mit an der Prüfung beteiligten Personen und Sachen, sowie den zu prüfenden Hunden hat. Weiterhin darf die Versteckperson nicht bei der Ausbildung des Hundes mitgewirkt haben.

## 6.1.6 Anforderungen an Hund und Hundeführer

Der/Die Hundeführer\*in muss den geistigen und körperlichen Anforderungen einer Prüfung genügen. Ausbilder\*in und Staffelleitung und/oder der/die Vorsitzende der/des Hundeführer\*in\*s bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular (siehe Formular Prüfungsanmeldung), dass die/der Hundeführer\*in nach ihrem Ermessen den Prüfungsanforderungen gewachsen ist. Am Prüfungstag muss die/der Hundeführer\*in mindestens 18 Jahre alt sein. Die/der Hundeführer\*in muss sich ausweisen können.

Folgende Ausbildungsmodule sind im Leistungsheft des Hundeführers nachzuweisen:

- Erste Hilfe Mensch (mindestens gültige Ersthelferausbildung, eine SAN1 oder SAN2 Ausbildung muss von der Staffelleitung entsprechend bestätigt werden)
- Erste Hilfe für den Hund
- Orientierung, Karte, Kompass
- Einsatztaktik
- Unfallverhütung (Sicherheit im Einsatz und Trainingsbetrieb)
- Grundlagen der Kynologie
- Einweisung in Sprechfunk

Nachweise für den Hund:

- Bei Erstprüfung: Rettungshundeeignungstest
- Kompletter Impfschutz des Hundes gemäß der Ständigen Impfkommision Veterinär (StIKo-Vet)
- Sicheres Anzeigen eines Spurende / Car Pick-Up (überprüft durch die Trainingsleitung in den letzten drei Monaten)
- Sicheres Anzeigen eines sog. Negativs/Negative Scent Identification (NSI) (überprüft durch die Trainingsleitung in den letzten drei Monaten)

Die genannten Module dürfen dabei am Tag der Prüfung nicht älter als 2 Jahre sein.

---

Die erforderlichen Kenntnisse aus den einzelnen Ausbildungsmodulen können stichprobenartig im Rahmen der MT-Prüfung überprüft werden. Die Verantwortung für die Erfüllung der genannten Anforderungen liegt bei der/den Hundeführer\*in. Die jeweilige Staffelleitung hat jedoch im Rahmen ihres Ausbildungsangebots zu gewährleisten, dass die/der Hundeführer\*in alle geforderten Kenntnisse erwerben kann. Durch die Staffelleitung wird der Kenntnisstand der/des Hundeführer\*in verbindlich dokumentiert und überprüft.

Das Vorhandensein der Eintragungen zu den einzelnen Ausbildungsmodulen im Leistungsheft wird von der Prüfungsleitung kontrolliert. Sind die Unterlagen nicht vollständig, so ist das Team zu der Prüfung nicht zugelassen.

Das Mindestalter des Hundes zur ersten Prüfung ist auf 18 Monate festgelegt.

## **6.2. Durchführung der Team-Prüfung**

Die genannten Module dürfen dabei am Tag der Prüfung nicht älter als 2 Jahre sein.

### **6.2.1 Länge und Alter des Trails**

Das Alter des Trails beträgt ca. 24 Stunden. Eine zeitliche Differenz von ein bis zwei Stunden muss von den Prüflingen akzeptiert werden.

Die Länge des Trails beträgt zwischen mindestens 1000 bis höchstens 1300 Metern. Dieser führt von einem frei gewählten Ausgangsort durch eine Ortschaft oder ein bebautes Gelände.

### **6.2.2 Die Suche**

Die Suche beginnt mit der Vorgabe des Geruchsartikels an den Hund. Die reine Suchzeit beträgt 60 Minuten.

Der Hund soll den Geruch der Versteckperson sowie die Spur der Zielperson in deren Bewegungsrichtung verfolgen und zielgerichtet aufspüren. Der Hund ist dabei an einer geeigneten Leine zu führen. Sollte der Hund beim ersten Ansatz keine Spur auffinden, so kann er noch ein zweites Mal angesetzt werden.

Durch Windverwirbelungen kann sich der Geruch einige Meter neben der eigentlichen Laufspur der Zielperson befinden. Solange der Hund die Trailrichtung der Zielperson einhält, ist dieses Suchverhalten nicht fehlerhaft.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen kann der Geruch in die Strassenzüge hineingetragen werden. Der Hund darf diese einzeln absuchen, bis er die von der Zielperson begangene Strecke gefunden hat und seine Spur weiterverfolgen kann.

An Winkeln kann das Geruchsbild der Zielperson weiter geradeaus getragen werden, besonders bei Rückenwind. Der Hund kann daher über den Winkelpunkt hinaussuchen. Erkennt der/die Hundeführer\*in, dass der Hund über einen Winkel hinaus gesucht hat, kann er die Suche unterbrechen. Der erneute Ansatz sollte an einer Stelle erfolgen, an der die Geruchsspur vom Hund noch eindeutig aufzunehmen war.

Eine Kennzeichnung des Trails erfolgt nicht. Der Geruchsartikel ist durch die/den Prüfungsleiter\*in oder nach Absprache mit der/dem Prüfer\*in, durch die/den Hundeführer\*in mitzuführen. Er kann bei Bedarf nochmals vorgegeben werden.

---

### 6.2.3 Identifikation der Zielperson

Am Ende des Trails wird die VP vom Hund gefunden und von der/dem Hundeführer\*in identifiziert. Der/Die Hundeführer\*in hat das Verhalten seines/ihres Hundes zu bewerten und die Aufgabe, sich um die angezeigte Person zu kümmern und an den/die Prüfer\*in zu übergeben.

Das Mantrailer-Team hat die Versteckperson eindeutig zu identifizieren. Die Identifikation der Versteckperson durch den Hund muss für den/die Hundeführer\*in eindeutig erkennbar sein und dieser teilt das Auffinden dem begleitenden Prüfer\*team mit. Die Nutzung eines Fotos der vermissten Person ist hierbei sinnvoll und nachdrücklich erlaubt.

Die aufzufindende Person verhält sich dabei passiv. Die Person wird mindestens 30 Minuten vor Suchbeginn zum Auffindeort verbracht.

### 6.2.4. Erfolg des Teams

Die Suchaufgabe ist in jedem Fall erfolgreich erfüllt, wenn das Suchhunde-Team die vermisste Person innerhalb der 60-minütigen Suchzeit erreicht und versorgt hat. Mit der Meldung der/des Hundeführer\*in an den/die Prüfer\*in ist die Aufgabe abgeschlossen und die Prüfung bestanden.

Das Team erreicht durch das motivierte Verfolgen der Spur sowie die eindeutige Identifikation der Versteckperson, erhält das Team seine auf 24 Monate befristete Einsatzbereitschaft.

### 6.2.5 Kriterien für einen Abbruch einer MT-Prüfung

#### Wegen Aggression:

zeigt der Hund unerwartet Aggressionen gegenüber Menschen oder gesteigerte Aggressionen gegenüber anderen Hunden, so ist die MT-Prüfung erfolglos abzubrechen und der Hund von weiteren MT-Prüfungen auszuschließen.

#### Wegen des gelaufenen Weges:

Der Hund führt das Team in die komplett falsche Richtung. Die Prüfung ist nach ca. 20 Minuten oder nach ca. 900 Metern abzubrechen.

Arbeitet das Mantrailer-Team nicht zu 80% auf dem Trail, ist die Prüfung abzubrechen.

#### Wegen der Suchzeit:

Wird die Suchzeit überschritten ist die MT-Prüfung erfolglos abzubrechen, wenn sich das Team nicht in unmittelbarer Erreichbarkeit (max. 5min) befindet. Andernfalls ist eine Verlängerung der Suchzeit zu gewähren.

---

## 7. PRÜFER\*INNENRICHTLINIE - PRÜFER\*INNENORDNUNG FÜR ALLE PRÜFER\*INNEN DES BZRH

### 7.1 Geltungsbereich

- 1) Diese Ordnung gilt für alle Prüfer\*innen des BZRH in allen Sparten und für Fremdprüfer\*innen, die zur Abnahme von Prüfungen nach den geltenden Prüfungsordnungen vom Vorstand des BZRH eingesetzt werden.
- 2) Die Ordnung klärt die Voraussetzungen einer Ernennung und Abberufung einer/eines Prüferin\*s.

### 7.2. Allgemeine Anforderungen

- 1) Prüfer\*innen sind Personen, die auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung, Ausbildung und Erfahrung für das Amt als Prüfer\*in geeignet sind.
- 2) Sie vertreten den BZRH in der Öffentlichkeit.
- 3) Es dürfen nur solche Personen zu Prüfer\*innen berufen werden, die aufgrund ihrer Gesamtpersönlichkeit gewährleisten, dass sie die Prüfungen gewissenhaft und der Zielsetzung entsprechend durchführen und bewerten.

### 7.3. Voraussetzungen

- 1) Schriftlicher Antrag an den Vorstand des BZRH,
- 2) das Mindestalter wird auf 20 Jahre festgesetzt,
- 3) Nachweis über mindestens eine bestandene Prüfung eines eigenen Hundes in der angestrebten Sparte und
- 4) Einsatzkenntnisse von Einsätzen, in denen eine Suche tatsächlich auch durchgeführt wurde (Einsatzprotokoll) oder Einsatzübungen sind nachzuweisen.
- 5) Der BZRH-Vorstand prüft die Zulassungsvoraussetzungen des Bewerbers.

### 7.4. Fremdprüfer

- 1) Fremdprüfer\*innen werden nach den gleichen Voraussetzungen bewertet und ausgewählt.
- 2) Bei langjähriger Erfahrung in dem entsprechenden Prüfungsbereich, kann die Anwärterzeit verkürzt oder erlassen werden.
- 3) Die Entscheidungen werden durch den Vorstand des BZRH getroffen.

### 7.5. Prüferanwärterzeit

- 1) Nach Zulassung zur/zum Prüfungsanwärter\*in durch Beschluss des BZRH-Vorstandes begleitet und leitet die/der Anwärter\*in mindestens 12 Prüfungen in der jeweiligen Sparte bei möglichst 2 Prüfern. Hierauf folgt eine Sichtung durch ein Mitglied des Vorstandes. Hierbei erfolgt durch die/den verantwortlichen Prüfer\*in eine Unterweisung in Theorie und Praxis.
- 2) Die Ausbildung und deren Fortschritte werden protokollarisch dokumentiert. Hierbei ist insbesondere auf die Stärken und Schwächen der/des Anwärterin\*s einzugehen und eine Prognose über die Potential als Prüfer\*in abzugeben. Das Protokoll wird der/dem Vorsitzenden des BZRH zugeleitet.

---

## **7.6. Ernennung und Abberufung**

- 1) Die Ernennung der/des Prüferin\*s erfolgt immer durch Beschluss des Vorstandes des BZRH.
- 2) Der/Dem Prüfer\*in wird eine Urkunde ausgehändigt.
- 3) Die Abberufung einer/eines Prüferin\*s durch Beschluss des Vorstandes erfolgt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Dieser ist insbesondere gegeben bei:
  - Unzuverlässigkeit und Willkür in der Ausübung des Amtes
  - erfolgreiche Einsprüche gegen Prüfungen
  - Abkehr von den Zielen des BZRH und deren Satzung und Ordnungen
  - Austritt aus dem Verband

## **7.7. Übergangsbestimmungen**

- 1) Alle schon ernannten Prüfer\*innen behalten ihre erworbene Prüfererlaubnis.
- 2) Anwärter\*innen, die nach dem alten Prüfer\*innenordnung ihre Ausbildung begonnen haben, können nach Rücksprache mit der Bundesausbildungsleitung auf Antrag zur neuen Prüfer\*innenordnung wechseln.